

Freie und Hansestadt Hamburg Finanzamt Hamburg-Barmbek-Uhlenhorst

Hamburger Str. 23 / EKZ Finanzamt Hamburg-Barmbek-Uhlenhorst Postfach 76 03 60 D-22053 Hamburg D-22083 Hamburg HamburgService: 040 115 Durchwahl: 040 42860-572 040 4279 - 55302 Telefax: Firma Personallösungen FBI GmbH Bearbeiterin: Frau Köhler 1414 Brauhausstieg 15-17 7immer EINGEGANGEN 22041 Hamburg E-Mail: FAHamburgBarmbekUhlenhorst@finanzamt.hamburg.de 05. April 2024 Bei Antwort bitte angeben 43 / 749 / 01260 K03 Aktenzeichen: **ID-Nummer:** Kostenst./Kenntnisr Hamburg, den 03.04.2024 Bescheinigung in Steuersachen Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie A. Angaben zur Person Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Personallösungen FBI GmbH, Brauhausstieg 15-17, 22041 Hamburg Steuernummer / Identifikationsnummer 43 / 749 / 01260 / Geburtsdatum, Gründungsdatum Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier nicht geführt wird ⊠ seit dem 14.02.2003
mit folgenden Steuerarten geführt wird: ☐ Einkommen-☑ Umsatz- □ Gewerbe-01.05.2003 steuer steuer seit steuer steuer 01.04.2003 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: 2. Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände Steuerrückstände in Höhe von € € davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet ☐ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von € 3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich ☐ überwiegend oder immer verspätet

| 4. | Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten |
|-------------|--|
| \boxtimes | immer oder überwiegend pünktlich eingereicht |
| Г | überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht |
| 5. | In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein |
| 6. | In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein |
| gu | oweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheining keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organin des Antragstellers. |
| 7. | Das Finanzamt hat |
| | hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt |
| | den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert |
| 8. | Sonstiges |
| | Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor. |
| | Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor: |
| | gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO |
| | umsatzsteuerliche Organschaft |
| 9. | Weitere Angaben |

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Köhler

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

